



Verband der Lipizzanerzüchter in Österreich
Gegründet 1987

ZUCHTBUCHORDNUNG

I) GRUNDLAGEN

Die Zuchtbuchordnung des Verbandes der Lipizzanerzüchter in Österreich wurde nach den tierzuchtrechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, den Verbandssatzungen, den Richtlinien der Lipizzan International Federation, den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Lipizzaner nach den Grundsätzen und Regeln für Zuchtorganisationen der Europäischen Union im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission (92/353/EWG) vom 11 Juni 1992 erstellt.

II) ZUCHTZIEL – ZUCHTMETHODE

1) Definition der grundlegenden Zuchtziele

Zuchtziel ist die Erhaltung des reinrassigen Lipizzaners gemäß den traditionellen Zuchtregeln im Typ des barocken Prunkpferdes. Lipizzaner werden typischerweise als Parade- und Dressurpferde, für die „Klassische Hohe Schule“ und als traditionelles Fahrpferd gezüchtet. Angestrebt wird ein charakterlich einwandfreies, korrekt gebautes, rumpfiges mit genügend Fundament ausgestattetes und zu guter Muskelbildung veranlagtes im barocken Typ stehendes Pferd. Veranlagung und Entfaltungsbereitschaft zur Schule auf und über der Erde soll vorhanden sein.

2) Definition der Merkmale der Rasse

Die Lipizzanerrasse ist eine der ältesten europäischen Pferderassen in Bezug auf Selektion, Tradition und Kultur. Der Phänotyp der Lipizzanerrasse lenkt die Aufmerksamkeit auf seine Verwendung als Gebrauchspferd und erweist sich als besonders geeignet zur klassischen Reitkunst („Hohe Schule“) und für das Gespannfahren.

- a) Er ist ein äußerst ausdrucksvolles Pferd, seine Haltung ist adelig, das Gesamtbild harmonisch, der Rahmen mehr rechteckig als quadratisch. Das bevorzugte Stockmaß des ausgewachsenen Pferdes liegt zwischen 153 und 158 cm. Der Kopf ist ausdrucksvoll mit großen schwarzen Augen, breiter, leicht gewölbter Stirn, fein modellierter Kinnlade, kräftiger Ganasche mit genügend Freiheit, gerader oder leicht konvexer Nasenlinie.
- b) Der Hals entspricht den Forderungen des Barock mit gebogener Oberlinie, hohem und kräftigem Ansatz und erhobener Haltung.
- c) Die Oberlinie ist fließend mit mäßig hohem und mäßig langem Widerrist. Die Schulter sollte kräftig, ausreichend lang und in einem Winkel zwischen 50° bis 65° zum entsprechend langen Oberarm sein. Die Brust ist tief und breit.
- d) Der Rücken ist breit, muskulös und gut geschlossen, die Lende ist kräftig.
- e) Die Krupp soll rund, kräftig und mit harmonischem Schweifansatz sein
- f) Er weist relativ kurze, kräftige, trockene Beine, klare Sehnen, kräftige Gelenke und harte, korrekt geformte Hufe auf.
- g) Typisch und wichtig ist die höhere Knieaktion, die zur Eleganz, Harmonie und Schönheit des Paradedrittes beiträgt. Der Schritt ist energisch, elastisch, taktvoll und mit genügend Raumgriff. Das Hinterbein ist tragend und damit Voraussetzung für die gute Versammlungsfähigkeit der Lipizzanerrasse

Der traditionelle Schimmelfaktor dominiert. Alle Farben sind zugelassen. Charakteristika des Lipizzaners sind Härte, Ausdauer, Temperament, Genügsamkeit, Gelehrigkeit, Gangfreudigkeit, Gehorsamkeit, Willigkeit und Gutmütigkeit.



3) Zuchtmethode

Das Zuchtprogramm verfolgt die strenge Reinzucht innerhalb der Hengststämme und Stutenfamilien, die im Anhang des Ursprungszuchtbuches der Rasse der Lipizzaner angeführt sind und von der Lipizzan International Federation anerkannt werden (siehe Anhang).

III) ZUCHTSELEKTION

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl. Pferde werden nur dann in die jeweilige Abteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn sie die folgenden Selektionsmerkmale erfüllen und dies vor der Eintragung in geforderter Form nachgewiesen wird. Maßgeblich für die Selektion ist auch die veterinärmedizinische Untersuchung gemäß der vom Verband beschlossenen Checkliste für Hengste und Stuten.

1) Abstammung - Grundsätze für die Anerkennung

Eingetragen werden nur Lipizzaner, deren Abstammung in allen Teilen der Ahnenreihen lückenlos bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Familie der Mutter zurückverfolgt werden kann. Alle anerkannten Hengststämme sowie Stutenfamilien sind im Anhang aufgelistet. Es werden keine weiteren Stutenfamilien oder Hengststämme, neben den im Karster Hofgestüt zu Lippizza (1580-1915) verwendeten Pepiniere-Hengsten und bereits ausgestorbenen Linien, akzeptiert.

- a) Gemäß der Tradition können Hengste nur dann den Hengststämmen zugeordnet werden, wenn aus den Aufzeichnungen lückenlos die Abstammung des Pferdes bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Mutter zurückverfolgbar ist.
- b) Gemäß der Tradition können Stuten nur dann einer Stutenfamilie zugeordnet werden, wenn aus den Aufzeichnungen lückenlos die Abstammung des Pferdes bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Mutter zurückverfolgbar ist.
- c) Die anerkannten Hengststämme und Stutenfamilien der Lipizzanerrasse sind im Anhang angeführt.
- d) Weitere Hengststämme oder Stutenfamilien werden nicht anerkannt.

2) Exterieurbewertung

Die Bewertung der Hengste und Stuten findet im Rahmen der Zuchtbuchaufnahme bzw. Körung statt. Die Bewertung wird vorzugsweise auf Sammelveranstaltungen vorgenommen, damit die vorgestellten Pferde miteinander verglichen werden können. In Ausnahmefällen können auf Antrag Einzelbewertungen durchgeführt werden. Die Kosten trägt der Hengst/Stutenhalter.

Die Bewertung der Pferde erfolgt mit den 100 Punkten -Schema:

1. Typ	6. Hinterhand
2. Kopf	7. Vordergliedmaßen
3. Hals	8. Hintergliedmaßen
4. Vorhand	9. Gangkorrektheit
5. Mittelhand	10. Raumgriff

Diese Merkmale werden nach folgendem Punktesystem beurteilt:

10	ausgezeichnet	5	ausreichend
9	sehr gut	4	mangelhaft
8	gut	3	ziemlich schlecht
7	ziemlich gut	2	schlecht
6	befriedigend	1	sehr schlecht

Die Gesamtbewertung eines Pferdes ergibt sich durch die Addition der Wertnoten der angeführten Körpermerkmale. Es können auch halbe Noten vergeben werden. Pferde, die größer oder kleiner als das angestrebte Maß von 148 bis 159 cm sind, müssen dem Zuchtziel besonders entsprechen, dh. eine



Gesamtpunktezahl von mindestens 70 Punkten erreichen. Das Unter- oder Überschreiten des Idealmaßes ist durch Punkteabzug bei der Typnote zum Ausdruck zu bringen. Die Abstammungsurkunden werden vor der Zuchtbuchaufnahme überprüft und müssen dem Anforderungsprofil entsprechen.

Die Bewertungskommission wird von der Zuchtleitung bestellt. Sie besteht für die Hengstkörung aus mindestens drei, für die Zuchtbuchaufnahme von Stuten aus mindestens zwei unabhängigen Personen, von denen in der Regel eine der Zuchtleiter bzw. dessen Vertreter als Vorsitzender der Kommission ist. Die Mitglieder der Körkommission dürfen keine eigenen Pferde mit beurteilen.

3) Interieurbewertung

Das Interieur muss dem Zuchtziel (Punkt II) entsprechen.

4) Veterinärmedizinische Untersuchung

Bei der Stutbuchaufnahme und Hengstkörung hat eine veterinärmedizinische Untersuchung vor Ort zu erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Untersuchung im Vorhinein durchgeführt werden, diese erfordert vorab eine Genehmigung durch den Zuchtleiter. Die Pferde werden auf folgende Mängel untersucht: Gebissfehler, Fehlentwicklungen am Auge, Pigmentstörungen am Auge, Katarakt, Ekzem, lokale Pigmentstörung der Haut, Hautomere, Kehlkopfpeifer, Atemwegserkrankungen, Kreislaufstörungen, Nabelhernie, Gelenksanomalien, Luxation der Kniescheibe, Überbeine, Gallen, Veränderungen am Genitale bei Stuten, Kryptochismus und Hodenveränderung bei Hengsten.

5) Eigenleistungsprüfung

Die Eigenleistungsprüfung der Hengste und Stuten aus dem I, II und III Zuchtbuch ist nach den derzeitigen EU-Richtlinien in Vorbereitung

IV) ZUCHTBUCH – ZUCHTREGISTER – ZUCHTPOPULATION

1) Zuchtbücher

Tiere mit bekannter Abstammung (II Zuchtselektion, Punkt 1) sind kraft Geburt Zuchttiere, d.h. in die Hauptabteilung (Zuchtbuch I, II und III) einzutragen. Pferde, die diesen Kriterien der Abstammung nicht entsprechen, jedoch mindestens 50% Lipizzanerblut führen werden in einem Register geführt und vom Verband der Lipizzanerzüchter in Österreich betreut, dh. Equidenpässe können für diese Fohlen ausgestellt werden.

Die Hauptabteilung eines Zuchtbuches darf nur nach Leistungskriterien des Tieres selbst und nicht nach Abstammung unterteilt werden. Die Zuchtbücher werden für Hengste und Stuten mittels EDV getrennt geführt, in Papierform ausgedruckt und verwaltet.

Zuchtbuch I (Hengstbuch I - Stutbuch I)

Reinrassige Lipizzaner, die bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote (6,0) und die mindestens die vorgesehene Gesamtnote von (65) bei Stuten und (70) bei Hengsten erreicht haben.

Zuchtbuch II (Hengstbuch II - Stutbuch II)

Reinrassige Lipizzaner, die bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens zweimal die jeweilige Mindestnote (5,0) erhalten haben.

Zuchtbuch III (Hengstbuch III – Stutbuch III)

Reinrassige Lipizzaner, die bei der Zuchtbuchaufnahme mindestens dreimal mit der Note 5 bewertet wurden und somit gravierende Mängel im Exterieur aufweisen, den veterinärmedizinischen Anforderungen oder den Anforderungen an das Interieur nicht entsprechen. Diese Tiere sind für die Zucht der Lipizzanerrasse nicht geeignet und die Nachzucht kann nicht ins Zuchtbuch I oder II aufgenommen werden.

Fohlenregister

Register der Lipizzanerkreuzungen



2) Zuchtbuchnummer

Die Zuchtbuchnummernvergabe erfolgte:

a) vom 9.12.1985 bis 17.4.2009 folgendermaßen:

im Zuchtbuch I: 1 - (fortlaufend aufsteigend) A – L (z.B. 10/A-L) für Stuten
 01 - (fortlaufend aufsteigend) A – L (z.B. 010/A-L) für Hengste

im Zuchtbuch LX: 1 - (fortlaufend aufsteigend) A – LX (z.B. 10/A-LX) für Stuten
 01 - (fortlaufend aufsteigend) A – LX (z.B. 010/A-LX) für Hengste

Die Fohlennummer besteht aus der Zuchtbuchnummer der Stute, einem Schrägstrich, und die anschließende Ziffer gibt das wievielte Fohlen der Stute an (z.B. 10/1-A-L).

b) ab 18.4.2009:

Gegenüber der alten Vorgangsweise bei der Vergabe der Zuchtbuchnummer werden nicht verschiedene Nummernkreise für Hengste und Stuten herangezogen. Die Vergabe der Zuchtbuchnummer erfolgt fortlaufend ab der Nummer 209 für Hengste und Stuten und auch bei der Registrierung von Fohlen. Equiden behalten jene Zuchtbuchnummer, welche sie bei der Fohlenaufnahme erhalten haben, nach der Stutbuchaufnahme bzw. der Hengstkörung bei. Sie werden unter dieser im Fohlenregister und später im Hengst- bzw. im Stutbuch geführt.

3) United Equine Life Number - UELN

Der erste sechsstellige Teil besteht aus ISO-Code für Österreich, 040 und dem Code für den Verband der Lipizzanerzüchter in Österreich 013. Die restlichen neun Stellen werden vom Verband wie folgt vergeben:

a) Bis Zuchtbuchnummer 221 entspricht der neunstellige Teil der Fohlennummer, den Buchstaben AL und den letzten zwei Stellen des Geburtsjahres. Für numerische Leestellen wird eine Null eingefügt (z.B. Fohlen Nr. 2=02).

z.B. für das Pferd 136/2-A-L/07 UELN 040 013 13602AL07
 19/9-A-L/07 UELN 040 013 01909AL07

b) Ab Zuchtbuchnummer 222 wurde die Vergabe der UELN auf ein neues System umgestellt, um aus dem Pferdebestand Listen nach verschiedenen Kriterien erstellen zu können (z.B. alle 5-jährigen Hengste der Hengstlinie Pluto, alle Stuten der Jahrgänge 2006 bis 2008 aus der Stutenfamilie Almeria, etc).

Die ersten drei der vom Verband vergebenen neun Stellen (7, 8, 9) kennzeichnen die Hengstlinien oder Stutenfamilien der reinrassigen Lipizzaner. Bei nicht reinrassigen werden diese drei Stelle der UELN mit XXX gekennzeichnet.

Auf den drei nachfolgenden Stellen (10, 11, 12) steht die Zuchtbuchnummer des Pferdes.

Der Buchstabe auf der 13. Stelle der UELN ergibt sich aus der Art der Kennzeichnung des Pferdes:

- A = Brand A, Identifizierung anhand des Brandes nicht möglich, Chip muss gesetzt werden.
- B = Nummernbrand, Identifizierung anhand des Brandes möglich, Chip kann gesetzt werden.
- D = Kein Brand, Chip muss gesetzt werden.

Die letzten zwei Stellen (14, 15) sind die letzten zwei Stellen des Geburtsjahres des Pferdes.

UELN - UNIVERSAL EQUINE LIFE NUMBER															
VORGEGEBEN						VON DER ZUCHTORGANISATION ZU VERGEBEN									
CODE DES LANDES			CODE DER ZUCHTORGANISATION			HENGSTLINIE STUTENFAMILIE			ZUCHTBUCH NUMMER			BRAND CHIP		GEBURTS JAHR	
0	4	0	0	1	3	N	E	A	1	2	5	B	9	7	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	



4) Kennzeichnung

Die Kennzeichnung erfolgt durch Brand, Mikrochip und Genotypisierung. Die Kennzeichnung durch Brand erfolgt ausschließlich durch den Beauftragten des Zuchtverbandes und Mikrochip wird nur von einem Tierarzt implantiert. Die Identitätsbestimmung (eingehende Beschreibung von Farbe und Abzeichen) hat vor der Kennzeichnung und vor dem Absetzen des Fohlens in Gegenwart der Mutter zu erfolgen.

Brandzeichen bis 17.4.2009 :

Fohlennummer: wird in der rechten Sattellage gebrannt:
10 Zuchtbuchnummer der Mutter
1 das wievielte Fohlen der Mutter

Zuchtbuchbrand I auf der linken Hinterbacke:

Der Großbuchstabe A mit der darüber gestellten Krone:



Zuchtbuchbrand LX auf der linken Hinterbacke:

Der mit X durchkreuzte Großbuchstabe):



Brandzeichen ab 18.4.2009:

Alle reinrassigen Lipizzaner die den Anforderungen der Grundsätze für die Anerkennung entsprechen werden durch den bisherigen Schenkelbrand auf der linken Hinterbacke gekennzeichnet.

Der Großbuchstabe A mit der darüber gestellten Krone:



Allen Fohlen wird einen Mikrochip implantiert und eine DNA- Probe zur Genotypisierung entnommen.

5) Namensgebung

Die Namensgebung des Fohlens hat bei der Fohlenaufnahme zu erfolgen. Der Name darf bis zum Tod des Pferdes nicht mehr geändert werden. Die Hengstfohlen erhalten einen zusammengesetzten Namen, den Namen der Vaterlinie und den Namen der Mutter (z.B.: das Hengstfohlen der Stute Alda und des Hengstes Maestoso Perla erhält den Namen Maestoso Alda.). Die Stutfohlen erhalten tunlichst einen Namen aus der Stutenfamilie. Dem Namen wird die Zuchtbuchnummer voran gestellt. Eine nachträgliche Namensänderung des Fohlens sollte man tunlichst vermeiden.

Der Name kann laut 90/427/EWG, gegebenenfalls auch vorübergehend, dem ursprünglichen Namen des Equiden ein anderer Name vorangestellt bzw. hinzugefügt werden, sofern der ursprüngliche Name während der gesamten Lebensdauer des Tieres in Klammern beibehalten und das Ursprungsland mit dem in den internationalen Übereinkünften anerkannten Kürzel angegeben wird.

Der Verband der Lipizzanerzüchter in Österreich lässt eine Ausnahmeregelung in folgenden Fällen zu: Stuten ausländischer Herkunft, die traditioneller Weise Hengstnamen und Nummern tragen, können in Absprache mit der Verbandsleitung einen Stutennamen erhalten. Der ursprüngliche Name muss auf allen Dokumenten in Klammern angeführt werden.

6) Zuchtbuchführung

Das Zuchtbuch wird von der Verbandsleitung geführt und aufbewahrt (Zuchtleiter, Zuchtbuchführer). Die Zuchtbuchführung erfolgt durch die für die Zuchtarbeit Verantwortlichen (Zuchtbuchführer, Zuchtleiter), die sich hierzu einer EDV bedienen. Der Zuchtleiter hat in erster Linie für die Einhaltung der Bestimmungen der Zuchtbuchordnung zu sorgen sowie für die Richtigkeit der Zuchtbucheintragungen und der ausgestellten Zuchtpapiere.

Der Züchter ist vor allem verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben auf dem Deckschein, der Abfohlmeldung sowie auf weiteren Bescheinigungen, die er auszufüllen, einzureichen und aufzubewahren hat. Er hat auch Abstammungsnachweise, die ihm vom Verband zugeschickt werden auf die Richtigkeit zu prüfen.



Alle Fehler sind dem Verband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen. Eine Korrektur durch den Züchter selbst ist nicht statthaft. Bei Korrekturen muss der Verband einen entsprechenden Korrekturvermerk anbringen.

In jedem Zuchtbetrieb sind Aufzeichnungen über die Kennzeichen, Abstammung, Deck/Besamungsdaten und Abfohldaten der Zuchttiere und ihrer Nachkommen zu führen. Jeder Hengsthalter hat eine Deckliste zu führen, in dem alle gedeckten Stuten und sämtliche Deckdaten verzeichnet sind. Jeder Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtleiter oder seinem Beauftragten Einblick in die Aufzeichnungen gewähren.

Pedigree (Abstammungsnachweise), Zuchtbuchblätter, Körscheine, Deckscheine, Deckregister usw. werden mittels Computer erstellt. Für die Zuchtbuchaufnahme bzw. Hengstkörung sind eigens hierfür vorgesehene Protokolle zu führen. Diese bilden mit dem Originalpedigree die Grundlage für die Eingabe in die EDV. Die Unterzeichnung sämtlicher Ausdrucke und Urkunden erfolgt durch den Zuchtleiter oder den Zuchtbuchführer.

7) Formulare

Folgende Formulare werden vom Verband der Lipizzanerzüchter in Österreich ausgestellt:

a) Aufnahmeprotokoll

b) Pedigree (Abstammungsnachweis)

Das Pedigree ist eine Urkunde und kann nur an Mitglieder und nur für im Verband registrierte Pferde ausgestellt werden. Das Pedigree muss den EU-Bestimmungen entsprechen, wird mittels Computer erstellt und gehört zum Pferd. Bei Tod des Pferdes ist es mit Angabe des Todesdatums an den Verband zu retournieren. Eine Bescheinigung des Tierarztes ist beizuschließen.

c) Equidenpass

Ein Duplikat des Equidenpasses kann bei Verlust des Originals ausgestellt werden, wenn der Besitzer bzw. Eigentümer des Pferdes eine Verlustanzeige bei den hierfür zuständigen Behörde erstattet hat und eine eidesstattliche Erklärung vorlegt. Das Duplikat ist als solches zu kennzeichnen und kann nur einmalig ausgestellt werden. Bei weiterem Verlust des Dokumentes kann nur mehr ein Equidenpass ohne Abstammung ausgestellt werden.

d) Körschein

Der Körschein wird einmalig nach der Aufnahme in das Hengstbuch erstellt und behält grundsätzlich seine Gültigkeit unbegrenzt, sofern keine Gründe zur Abkörung vorliegen.

e) Stutbuchaufnahme

Der Schein der Stutbuchaufnahme wird einmalig nach der Aufnahme in das Stutbuch erstellt und behält grundsätzlich seine Gültigkeit unbegrenzt, sofern keine Gründe zur Abkörung vorliegen.

f) Deckschein A und B

Für jede gedeckte Stute muss ein Deckscheinpaar erstellt werden (Deckscheine A und B) und ist vom Hengsthalter und Stutenbesitzer zu unterschreiben. Der Deckschein A verbleibt beim Stutenbesitzer. Der Deckschein B ist mit 1.9. des laufenden Jahres an den Verband zu senden. Aufgrund der Deckscheine B werden die Stutenbelegungen registriert und ein Deckregister erstellt.

Die Abfohlmeldung im unteren Teil der Rückseite des Deckscheines A wird nach erfolgter Abfohlung vom Besitzer der Stute entsprechend ausgefüllt (Geburtsdatum und -ort, Geschlecht des Fohlens, Name), unterfertigt und bis zur Fohlenaufnahme aufbewahrt. Mittels einer Kopie der Abfohlmeldung ist der Verband von der Geburt des Fohlens in Kenntnis zu setzen. Bei tot geborenen Fohlen oder güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung mit den entsprechenden Angaben zu versehen und vom Stutenhalter unterfertigt an den Verband zu senden.

g) Vet- Check für Hengste

h) Vet- Check für Stuten

i) DNA-Analyse

8) Sicherstellung der Abstammung

Der Züchter ist verpflichtet, geeignete Aufzeichnungen zur Sicherstellung der Abstammung seines Pferdes zu führen. Bestehen Zweifel über die tatsächliche Abstammung eines Pferdes zur Zeit der Eintragung in das



Zuchtbuch, oder kommen nachträglich berechtigte Bedenken bzw. Tatsachen hervor, so ist eine DNA-Analyse einzuholen. Die Kosten trägt der Eigentümer.

Ebenso ist die Tragzeit zu prüfen (in der Regel ca. 333 Tage). Bei Abweichungen +/- 20 Tagen und mehr ist ebenfalls eine DNA-Analyse abzuverlangen. Die Kosten tragen Hengst- und Stutenbesitzer zu gleichen Teilen. Bei Bedeckung der Stute während einer Rosse durch zwei Hengste oder während zwei aufeinander folgenden Rossen durch zwei Hengste ist die Abstammung durch eine DNA-Analyse zu sichern. Die Kosten trägt der Stutenbesitzer zur Gänze.

Bei Import von Lipizzanerpferden sind gemäß den Bestimmungen der Lipizzan International Federation nur Pedigrees von deren anerkannten Zuchtverbänden für die Eintragung in das Zuchtbuch anzuerkennen. Bei fremdsprachigen Zuchtpapieren ist vom Pferdebesitzer eine beglaubigte Übersetzung beizubringen. Bei Unklarheiten über die Abstammung oder Fehlen der entsprechenden Nachweise ist der Besitzer des Pferdes verpflichtet, Richtigstellungen bzw. weitere Unterlagen beizubringen.

Die Eintragung eines Pferdes in die Zuchtbücher mehrerer Zuchtverbände, auch unter den Namen verschiedener Besitzer, ist nicht statthaft.

9) Künstliche Besamung

Die Samengewinnung für die künstliche Besamung darf nur in einer von der EU anerkannten Besamungsstation und nur von gekörnten Hengsten erfolgen. Der Hengstbesitzer hat dies dem Verband zu melden. Für jede Samenportion ist von der Besamungsstation ein Besamungsschein zu erstellen und vom besamenden Tierarzt auszufüllen. Nur im Zuchtbuch eingetragene Stuten dürfen besamt werden. Das Original des Besamungsscheins ist bei der Fohlenaufnahme vorzulegen.

V) ZUCHTWERTSCHÄTZUNG – ZUCHTVERWENDUNG

1) Fohlenregistrierung

Ein Fohlen kann nur aufgenommen werden, wenn die Mutter des Fohlens im Zuchtbuch des Verbandes registriert, ein rechtsgültiges Pedigree der Stute mit vollständigen fünf Generationen vorhanden, der Besitzer Mitglied des Verbandes und ein Deckschein / Besamungsschein des gekörnten Vaters vorhanden ist.

Bei Fohlen aus trächtig importierten, im Ausland gedeckten Stuten oder Fohlen aus künstlicher Besamung mit importiertem Samen, muss der Vater im Hauptbuch-Hengstbuch I bei dem für sein Herkunftsland anerkannten Zuchtverband eingetragen sein. Für den entsprechenden Nachweis ist der Züchter des Fohlens verantwortlich.

Das Fohlen muss mit der Mutter vorgestellt werden. Bei Verlust von Unterlagen bzw. verspäteter Fohlenaufnahme ist eine Abstammungskontrolle durchzuführen.

Die Registrierung des Fohlens hat innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt zu erfolgen.

Vorgangsweise bei der Fohlenaufnahme:

- a) Vorstellung des Fohlens mit der Mutter; Aufnahme des Nationales des Fohlens
- b) Überprüfung der Unterlagen und Vergabe der Fohlennummer
- c) Kennzeichnung des Fohlens mittels Brand oder Mikrochip, Genotypisierung und Brand.
- d) Eintragung sämtlicher Daten in die Abfohlmeldung und Namensgebung gemäß der traditionellen Gepflogenheiten, Registrierung des Fohlens, Erstellung von Pedigree und Equidenpass.

2) Stutbuchaufnahme

Eine Stute kann nur aufgenommen werden, wenn ein rechtsgültiges Pedigree mit mindestens 5 Vorgenerationen einer anerkannten Zuchtorganisation vorhanden ist, das Alter, die Farbe, der Brand, die Abzeichen, die Mikrochipnummer usw. mit den Unterlagen übereinstimmen und der Besitzer der Stute Mitglied des Verbandes ist.

Die Stute muss dem Anforderungsprofil des Lipizzaners (Zuchtziel, Abstammung, Exterieur, Interieur) entsprechen und darf keine gesundheitlichen Mängel aufweisen, die die Zuchttauglichkeit und den Zuchtwert beeinträchtigen (siehe Zuchtselektion Punkt III). Bei der Stutbuchaufnahme ist eine von einer mit



Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Anstalt durchgeführte Genotypisierung vorzuweisen oder die entsprechenden Proben werden anlässlich der Zuchtbuchaufnahme entnommen. Das Mindestalter für die Zuchtbuchaufnahme ist 3 Jahre.

Vorgangsweise bei der Stutenaufnahme:

- a) Vorstellung und Prüfung der Identität der Stute
- b) Vermessung
- c) Veterinärmedizinische Untersuchung
- d) Exterieurbeurteilung
- e) Gangartenbeurteilung (evtl. unter dem Sattel)
- f) Sofern kein Attest über eine Genotypisierung vorliegt, wird eine entsprechende Probe entnommen
- g) Erstellung des Aufnahmeprotokolls
- h) Die Entscheidung über die Zuchtbuchaufnahme ist dem Stutenhalter mitzuteilen sowie ein Zuchtbuchaufnahmeprotokoll auszustellen.
- i) Eintragung in das Stutbuch I, II oder III je nach Bewertung.

3) Hengstkörung

Ein rechtsgültiges Pedigree mit mindestens 5 Vorgenerationen einer anerkannten Zuchtorganisation muss vorhanden sein, und das Alter, Farbe, Brand, Abzeichen, Mikrochipnummer usw. müssen mit den Unterlagen übereinstimmen.

Der Hengstbesitzer bzw. - wenn ein Hengst aus dem Bundesgestüt Piber, einem ausländischen Staatsgestüt oder einer von der L.I.F. anerkannten Zuchtorganisation angemietet wurde - der Hengstpächter muss Mitglied des Verbandes der Lipizzanerzüchter in Österreich sein. Angepachtete Hengste müssen der Körkommission vorgestellt und beurteilt werden. Pachthengste müssen ebenfalls in das Zuchtbuch aufgenommen werden und es sind Kör- und Deckscheine auszustellen.

Hengste müssen dem Anforderungsprofil des Lipizzanerpferdes hinsichtlich Zuchtziel, Abstammung und Exterieur, Interieur und keine gesundheitlichen Mängel aufweisen (siehe Punkt III Zuchtselktion). Bei der Körung ist eine von einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Anstalt durchgeführte Genotypisierung vorzuweisen oder die entsprechenden Proben werden anlässlich der Körung entnommen.

Hengste müssen zum Zeitpunkt der Körung das 3. Lebensjahr vollendet haben, empfohlen wird allerdings den Hengst erst mit dem 4. Lebensjahr zur Körung vorzustellen. Hengste, die die Körung nicht bestehen, dürfen ein Mal zur Nachkörung vorgestellt werden, wenn sie bei der Erstkörung nicht älter als 6 Jahre waren.

Körtermin, Körort und Art der Durchführung der Körung sind von der Verbandsleitung festzulegen. Anmeldung zur Körung bei der Zuchtleitung mit Vorlage des Pedigrees.

Vorgangsweise bei der Hengstkörung:

- a) Vorstellung und Prüfung der Identität des Hengstes.
- b) Hengste ohne ausreichende Kennzeichnung sind von der Körveranstaltung auszuschließen.
- c) Vermessung
- d) Exterieurbeurteilung
- e) Gangartenbeurteilung (evtl. unter dem Sattel)
- f) Sofern kein Attest über eine Genotypisierung vorliegt, wird eine entsprechende Probe entnommen.
- g) Veterinärmedizinische Untersuchung
- h) Erstellung des Körprotokolls
- i) Die Körentscheidung ist dem Hengsthalter mitzuteilen, sowie ein Körprotokoll auszustellen.
- j) Eintragung in das Hengstbuch I, II oder III je nach Bewertung.

Auf Antrag des Besitzers können Hengste in das Hengstbuch III eingetragen werden, welche die Mindestanforderung nach den EU-Richtlinien erfüllen, jedoch die Bedingungen für eine Aufnahme in das



Hengstbuch I und II nicht erfüllen. Alle Nachkommen solcher Hengste werden nur im Hengstbuch III eingetragen. Hengste aus dem Hengstbuch III sind nicht für die Zucht der Lipizzanerrasse geeignet.

VI) MELDEFRISTEN

1) Deckscheine Deckperiode

Der Deckschein B ist mit 1.9. des laufenden Jahres an den Verband zu senden. Die Deckperiode erstreckt sich jeweils von 1. Februar bis zum 31. August eines Jahres und ist vom Züchter strengstens einzuhalten. Ausnahmen in besonderen Fällen sind über Antrag an die Verbandsleitung möglich.

2) Künstliche Besamung

Belegungen durch Künstliche Besamung sind vom Stutenbesitzer ebenfalls bis 1.9. des laufenden Jahres zu melden.

3) Abfohlmeldung

Die Geburt eines Fohlens ist innerhalb von 4 Wochen dem Verband (Zuchtbuchführer/ Zuchtleiter) zu melden. Der Deckschein A/Abfohlmeldung ist bei der Geburt des Fohlens vom Stutenbesitzer auszufüllen und wird nach der Fohlenaufnahme an den Verband weitergeleitet. Die Belegungsgültigkeit tritt erst in Kraft, wenn zu dem bereits im Vorjahr an die Zuchtbuchführung eingeschickten Deckschein B der entsprechende Deckschein A durch den Stutenhalter mit korrekter Abfohlmeldung dem Zuchtbuchführer des Verbandes übermittelt wird.

4) Änderung der Zuchtdaten

Änderungen der Zuchtdaten z.B. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Namensänderung des Eigentümers u. ä. sind der Verbandsleitung umgehend und ohne besondere Aufforderung durch den Pferdebesitzer mitzuteilen.

Anhang:

Aufstellung der anerkannten Hengststämme und Stutenfamilien (Ursprungszuchtbuch) mit den Abkürzungen zur Vergabe der United Equine Live Number (UELN).

Formulare

Christine Brauner
Schriftführerin

Alfred Strohmayer
Präsident



Verband der Lipizzanerzüchter in Österreich

ANHANG ZUR ZUCHTBUCHORDNUNG

Folgende Hengststämme und Stutenfamilien sind laut Ursprungszuchtbuch der Rasse der Lipizzaner und der Lipizzan International Federation anerkannt:

I) HENGSTSTÄMME

UELN	Name	Herkunft
PLU	PLUTO	Hofgestüt Frederiksborg, 1765
CON	CONVERSANO	Neapolitaner, 1767
MAE	MAESTOSO	Hofgestüt Kladrub, 1773
FAV	FAVORY	Hofgestüt Kladrub, 1779
NEA	NEAPOLITANO	Neapolitaner, 1790
TUL	TULIPAN	Gestüt Terezovač – Jankovič, um 1800
INC	INCITATO	Staatsgestüt Mezöhegyes, 1802
SIG	SIGLAVY	Araber, Syrien 1810

II) STUTENFAMILIEN

1) Klassische Stutenfamilien

UELN	Name	Herkunft
SAR	1. SARDINIA	Sardinia, Lipizza 1776
SPA	2. SPADIGLIA	Spadiglia, Lipizza 1778
ARG	3. ARGENTINA	Argentina, Lipizza 1767
AFR	4. AFRICA	Africa, Kladrub 1747
ALM	5. ALMERINA	Almerina, Kladrub 1769
PRE	6. PRESCIANA - BRADAMANTE	Presciana/Bradmanete, Kladrub 1782/1777
ENG	7. ENGLANDERIA	Englenderia, Kladrub 1773
EUR	8. EUROPA	Europa, Kladrub 1774
STO	9. STORNELLA - FISTULA	Fistula, Koptschan 1771
IVA	10. IVANKA - FAMOSA	Ivanka, Koptschan 1754
DEF	11. DEFLORATA	Deflorata, Fredriksborg 1767
CAP	12. CAPRIOLA	Capriola, Kladrub 1785
RAV	13. RAVA	Rava, Kladrub 1755
GID	14. GIDRANE	184 gidrane, org. Araber 1841
DJE	15. DJEBRIN	100 Generale Junior, Babolna 1824
MER	16. MERCURIO	60 Freies Gestüt, Radautz 1806

**THE** 17. THEODOROSTA

Theodorosta, Bukovina vor 1870

2) Kroatische Stutenfamilien

UELN	Name	Herkunft
REN	1. RENDES Rendes	Rendes, Türkisch vor 1847, Eltz, Vukovar
HAM	2. HAMAD - FLORA	111 Hamad, Araber, Babolna 1861, Eltz Vukovar
ELJ	3. ELJEN - ODALISKA	Nanci, Eltz, Vukovar 1904
MIS	4. MISS WOOD	Miss Wood, Irländerin 1890, Eltz Vukovar
Frau	5. FRUSKA	Fruska, Eltz, Vukovar 1857
TRA	6. TRAVIATA	Traviata, Jankovic, Cabuna vor 1913
MAR	7. MARGIT	Margit, Jankovic, Cabuna vor 1902
MAN	8. MANCZI	Maros, Jankovic, Cabuna vor 1899
MIM	9. MIMA - NANA	1 Vanda, Tüköry, Daruvar 1898
ALK	10. ALKA	Alka, Strossmayer, Djakovo 1898
KAR	11. KAROLINA	Karolina, Strossmayer, Djakovo 1898
MUN	12. MUNJA	MUnja, Strossmayer, Djakovo 1905
ERC	13. ERCEL	Ercel, Jankovic, Tresovac +/- 1880
CZI	14. CZIRKA	Cirka, Jankovic, Tresovac Mitte 19. Jh.
PER	15. 502 MOZSGO PERLA	Komamasszony, Jankovic, Tresovac 1874
REB	16. REBECCA-THAIS	Rebekka I, Araber, Reisner, Visnjevac 1914

3) Ungarische Stutenfamilien

UELN	Name	Herkunft
MAG	1. 542 MAGYAR KANCA	542 Org. Ungarin, Meszöhgyes 1790
MOL	2. 759 MOLDAVAI	759 Org. Moldauerin, Meszöhgyes 1804
NLE	3. 2064 NEAPOLITANO LEPKES	134 Org. Holsteinerin, Meszöhgyes vor 1790
MAD	4. 2070 MADAR VI (236 MOLDAVAI)	236 Org. Moldauerin, Meszöhgyes 1782
NJU	5. 2038 NEAPOLITANO JUCI	56 Siglavy Bagdady, Babolna 1905
NSZ	6. 2052 NEAP. SZERENA (=ALMERINA)	79 Szerena, Esterhazy, Tata
SOS	7. 81 MAESTOSO SOSTENUTA	101 Siglavy II, Babolna 1897, Esterhazy, Tata
TOP	8. TOPLICA - SIGLAVY	Siglavy II, Babolna vor 1900, Biedermann, Mozsgo
ALJ	9. 2222 ALJAS/ e. ANNA	280 Galsar, Palavicini, Pusztazer
ALP	10. 2214 ALPAR/ e. ANGYAL	Arabella, Palavicini, Pusztazer
PAL	11. PALLAVICINI LEPKE	Nusi, Palavicini, Pusztazer
ALN	12. 2004 ALNOK/ e. ANCZI	Hazzard, Palavicini, Pusztazer
KAP	13. 501 KARST PARTA	unbekannt, Lipizza
ANE	14. ANEMONE	Maestoso XXXIX, Mezöhegyes um 1865
BUK	15. 461 BUKOVINAI	461 Org. Bukovinerin, Bukovina vor 1830, Mezöhegyes
GEN	16. 555 GENERALE XXII	179 Mezöhegyeser, Mezöhegyes um 1800

4) Rumänische Stutenfamilien

UELN	Name	Herkunft
LIP	1. 60 LIPITZER RACE	Mezöhegyes um 1800
OMO	2. 461 ORIGINAL MOLDAUERIN	Mezöhegyes um 1782
TRU	3. 410 TURTSY	Graf Karolyi, Sibenburg 1801, Mezöhegyes
FOR	4. 48 FAVORY X-4	Fogaras 1909, Mezöhegyes



FRY	5. 5 FAVORY XV-8	Fogaras 1912, Mezöhegyes
TUP	6. 14 TULIPAN-14	Fogaras 1915, Mezöhegyes
TLP	7. 84 TULIPAN-4	Fogaras 1916, Mezöhegyes
NEP	8. 36 NEAPOLITANO-1	Fogaras 1914, Mezöhegyes
HID	9. 49 HIDAS	Graf Andrassy 1909, Sambata de Jos
MBA	10. 22 MAESTOSO BASOVICA	Privat 1912, Sambata de Jos
OHU	11. 519 ORIGINAL HUNGARIN	1787, Mezöhegyes
ROM	12. 54 ROMANITO	Mezöhegyes 1806
COV	13. 296 CONVERSANO XII-3	Fogaras 1913, Mezöhegyes